



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2016/0090
öffentlich

Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
02.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Thomas Wulf, Leiter des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen, wird als persönlicher Stellvertreter des Bürgermeisters und stellvertretendes Mitglied in der Nachfolge von Holger Klaes in die genannten Gremien bestellt:

- Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Ablauf des 31. Oktober 2015 hat Herr Holger Klaes seine Tätigkeit als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters sowie Stadtkämmerer mit Eintritt in den Ruhestand beendet. In der Nachfolge von Herrn Klaes sind einige Funktionen in Gremien zu besetzen. Dies ist nunmehr mit dem Dienstantritt seines Nachfolgers Herr Thomas Wulf möglich. Der Personalvorschlag ist im Beschlussvorschlag enthalten.

Anlage(n):

ohne